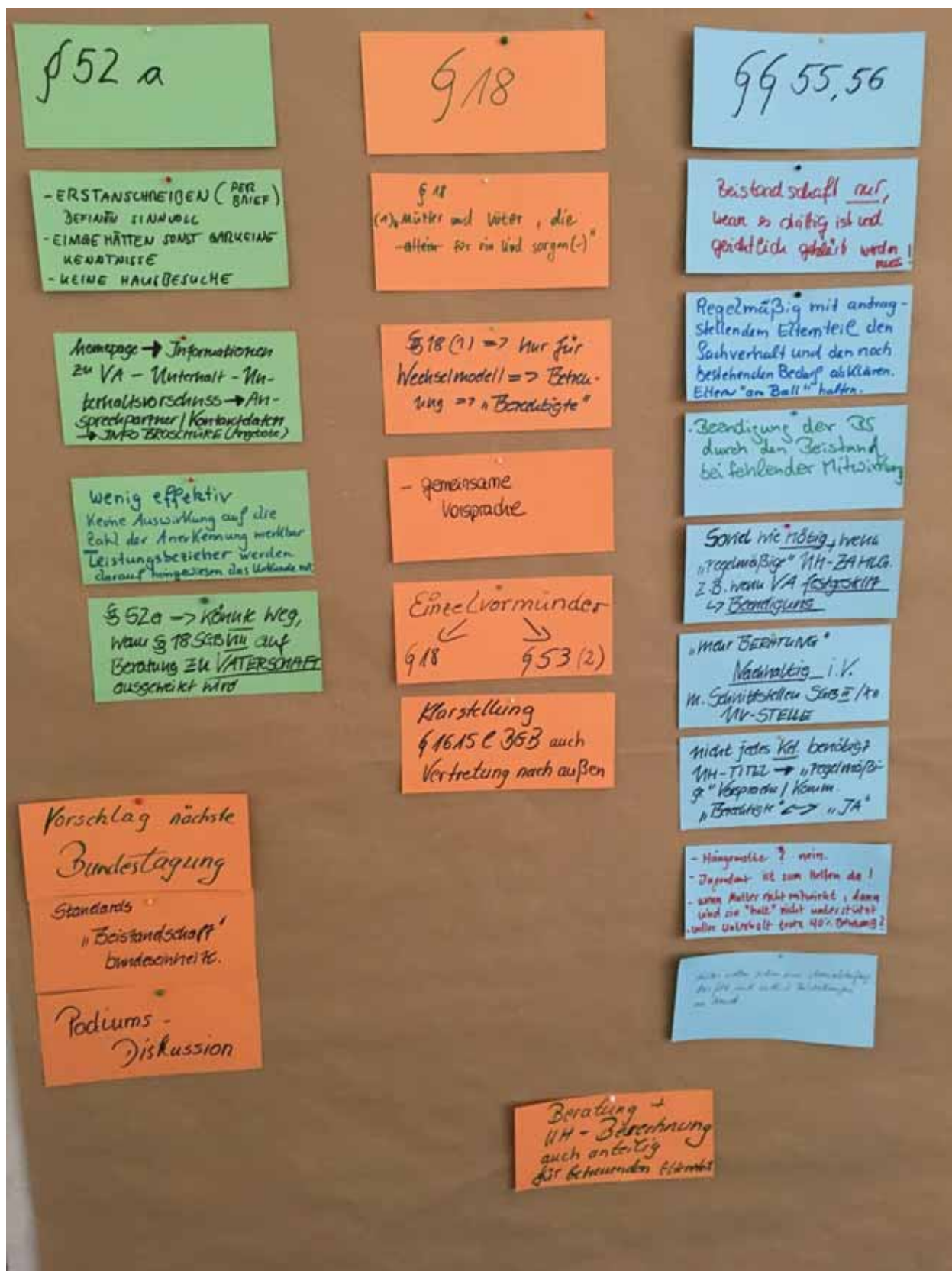


Sind unsere gegenwärtigen Dienstleistungen noch zeitgemäß und adressatengerecht? – Neue Ideen für mehr Selbstbestimmung auf Elternseite

Gabriele Burkert, KrJA Teltow-Fläming, Luckenwalde;
Heike Herzberg, StJA Dresden



Beistandschaft mit Leidenschaft – da geht noch was!
Bundestagung des Praxisbeirat Beistandschaft vom 23. – 24.9.2019 in Fulda
Beim Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)



§ 52 a

- ERSTANSCHNEIDEN (PER BRIEF)
- DEFINITION SINDURILL
- EINIGE HÄTTEEN SONST BARKEINE
- KEINTEWISSE
- KEINE HAUSBESUCHE

Homepage → Informationen zu VA - Unterhalt - Minikohortenschnitt → An-Sprechpartner / Kontaktstellen → INFO BROSCHÜRE (Angabe)

wenig effektiv
Keine Auswirkung auf die Zahl der Anerkennung merkbar
Leistungsbezieher werden darauf hingewiesen das Urkunde mit

§ 52a → könnte weg,
Nur § 18 SGB VIII auf
Beratung zu VATERSCHAFT
ausgeweitet wird

§ 18

§ 18
(1) Mütter und Väter, die
- allein für ein Kind sorgen(=)

§ 18 (1) => nur für
Wechselmodell => Betreuung
=> "Beratung"

- gemeinsame
Vorsprache

Einzelvormünder
↓
§ 18
↘
§ 53 (2)

§ 55, 56

Beistandschaft nur,
wenn es dringlich ist und
gerichtliche gebietet werden!
muss!

Regelmäßig mit andrag-
stikdem Elternteil den
Sachverhalt und den nach
bestehenden Bedarf abklären.
Eltern "am Ball" halten.

- Beendigung der BS
durch den Beistand
bei fehlender Mitwirkung

Sollte nie nötig, wenn
"regelmäßige" MH-ZAHLE.
z.B. wenn VA feststellt
↳ Beendigung

"nur BERATUNG"
Nachhaltig i.V.



918

N (PER BRIEF)

GARKEING

ICHE

§ 18
(1) Mütter und Väter, die
~~allein~~ für ein Kind sorgen(„)“

Beis
wean
gerich

Informationen
Inhalt - Nu-
miss → An-
Kontakt Daten
VIRE (Angebote)

§ 18 (1) => nur für
Wechselmodell => Betreu-
ung => „Berechtigte“

Regeln
stellend
Sachver
bestehen
Eltern“

ktiv
ung auf die
Kennung merkbar
eher werden
lesen das Urkunde nat.

- gemeinsame
Vorsprache

- Beendi
durch
bei feh

Könnte Weg,
SGB VIII auf
U VATERSCHAFT
wird

Einzelvormünder
↙ ↘
§ 18 § 53 (2)

Soniel
„Regelme
z.B. wen
↳ Be

Klarstellung
§ 1615 e BGB auch
Vertretung nach außen

„meur Be
Nee
m. Schnitt
Mv-

nicht jed
NH-TIT
ge“ Vorspra



So viel wie nötig, wenn
„Regelmäßige“ NH-ZAHLG.
z.B. wenn VA festgestellt
↳ Beendigung

„Mehr BERATUNG“

Nachhaltig i.V.

M. Schnittstellen SGB II / X
MV-STELLE

Nicht jedes Kel. benötigt
NH-TITEL → „Regelmäßige“
Vorsprache / Komm.
„Berechtigte“ ↔ „JA“



„Berechtigt“ → „JA“

- Hängematte? nein..
- Jugendamt ist zum Helfen da!
- wenn Mutter nicht mitwirkt, dann wird sie "halt" nicht unterstützt
- voller Unterhalt trotz 40% Betreuung?

Mütter wollen hier zum Monatsanfang



wird sie "halt" nicht unterstützt
-voller Unterhalt trotz 40% Betreuung?

Mütter wollen sicher zum Monatsanfang
das Geld und nicht 3 Teilzahlungen
im Monat



Vorschlag "nächste

Bundestagung

Standards

"Beistandschaft"

bundeseinheitl.

Podiums -

Diskussion

Beistandschaft mit Leidenschaft – da geht noch was!
Bundestagung des Praxisbeirat Beistandschaft vom 23. – 24.9.2019 in Fulda
Beim Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)



Beratung +
UH - Berechnung
auch anteilig
für betreuenden Elternteil

